

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1803**

33 (15.8.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760660](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760660)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Beförderungen.

1. Seine Königliche Majestät von Preussen u., unser allergnädigster Herr, haben in Gnaden gerühret, Dero hiesigen Haupt-Cassen-Controllleur Geyer, wegen seiner Rechtchaffenheit und Capacität, auch sonstigen guten Eigenschaften, zu Dero Krieges-Commissario zu ernennen; welches demnach hiedurch bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich am 5. August 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und  
Domainen-Kammer.

2. Der bisherige Aufcultator bey dem Leerer Amtgericht, L. F. W. Lenz, ist zum Referendario ernannt, um bey besagtem Amtgericht in solcher Qualität ferner zu fungiren.

Aurich, den 6. August 1803.

Königl. Ostfriesische Regierung.

## Avvertissements.

1. Es sollen am 1. September curr. folgende auf May 1804 aus der Pacht fallende Domainen-Stücke, als:

- 1) 10 Grasen Bauland auf Wüddumer Neuland auf 6 Jahre,
- 2) der Middelsteweherster-Heller auf 3 Jahre,
- 3) die Waage zu Greetstel auf 3 Jahre, und sodann
- 4) der Pferdeschnitt in den Aemtern, Greetstel, Vensum und Embden diesseits der Ems, auf 6 Jahre,

öffentlich wieder verpachtet werden. Liebhaber zu einer oder der andern Pachtung können sich am gedachten Tage des Vormittags um 10 Uhr auf Greetstel in des Gastwirths Sicae Mennen Schmidt Behausung einfinden, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich am 29. July 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und  
Domainen-Kammer.

2. Es soll eine Licitation zur Erbauung einer neuen Windmühle, und zwar auf zweyer-

ley Art, abgehalten werden; entweder, daß eine Kocken- und Pelde-Mühle im Amte Aurich, unweit der rothen Scheune, auf dem zum Amte Aurich gehörenden Strich des alten Deichs, oder eine bloße Kocken-Mühle im Amte Greetshl, gleichfalls in der Gegend, wo die Aemter Aurich, Greetshl und Norden an einander gränzen, erbauet wird, wobey zugleich auch ein Delschlag angebracht werden kann, und zum Gebrauch des Müllers vier bis sechs Diemat von dem Lande der rothen Scheune zugelegt werden sollen.

Diese Licitation wird am 2ten September a. c. abgehalten werden, und muß der Meistbietende eine Caution von 300 Rthlr. stellen, daß nach Verlauf eines Jahres die Mühle fertig seyn soll.

Die Conditionen können vor dem Licitations-Termin eingesehen werden, und sind für die Gebühren abschriftlich zu erhalten.

Signatum Aurich, den 27. July 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und  
Domainen-Kammer.

3. Der wiederholentlich ergangenen Verordnungen ohngeachtet, hat man dennoch mißfällig bemerken müssen: daß viele Einwohner hiesiger Provinz, sowol in den Städten, als auf dem platten Lande, ihre Hunde, besonders aber Wind- und Hühner-Hunde, ungebügelt herum laufen lassen und in das Feld mitnehmen; wodurch öfters in den Königl. Wildbahnen und Forsten Schaden angerichtet wird.

Es werden deshalb die bestehenden besagten Verordnungen dem Publico nochmals in Erinnerung gebracht, und wird zugleich jedermann, der Hunde hält, angewiesen: am wenigsten Wind- und Hühner-Hunde frey herum laufen zu lassen oder ungebügelt mit sich auf das Feld oder in herrschaftliche Wildbahnen zu nehmen; indem die Königl. Forst- und Jagd-Bediente gemeffenst instruiret sind, mit aller Attention darauf zu vigiliren, daß am wenigsten



sten-Wind- und Hühner- Hunde ungebängelt herum laufen, und wenn sie dergleichen antreffen, die Eigenthümer der Hunde zur geschlichen unausbleiblichen Bestrafung der Obrigkeit anzuzeigen; die Hunde aber, welche in den Forsten und Wildbahnen angetroffen werden, sofort todt zu schießen, deren Eigenthümer sodann noch besonders bestraft werden sollen.

Hiernach hat sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten.

Signatum Aurich am 22. July 1803.

Königl. Preuss. Oeffr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Nachdem auf allerhöchsten Befehl ein neues Patent und besondere Instruction, wegen Abwendung der Viehseuchen und anderer ansteckenden Krankheiten, imgleichen wie es bey eingetretener Viehsterben gehalten werden soll, entworfen, und unmittelbar vollzogen worden; so ist sämtlichen Beamten, Renteyen, Magistraten und den Gerichts-Obrigkeiten ein Exemplar dieses Patents de dato Berlin den 2. April c. zugesertiget, und können nunmehr diejenigen, welche von dem Inhalt näher belehrt seyn wollen und müssen, solches bey ihren respectiven Obrigkeiten einsehen, und sich von den erlassenen Vorschriften genauer unterrichten; wobey jedoch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß von diesem Patent noch ein wesentlicher Auszug veranstaltet, und demnachst in diesen Wochenblättern abgedruckt werden soll, wie denn auch einige Exemplare dieses Auszugs hin und wieder an Gemeinden und Viehwirtschaft treibende Unterthanen werden vertheilt und ausgegeben werden.

Aurich, den 14. July 1803.

Königl. Preuss. Oeffr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Da bey jetziger Erdzeit überall auf den Feldern noch viel Getreide Rehet, so wird die Jagdzeit, welche sonst gewöhnlichermaßen am 24sten d. M. offen kommt, aus angeführter Ursach, hier mit noch bis auf den 9. September cur. ausgesetzt, und solches zur Nachricht und Achtung dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Signatum Aurich, am 8. August 1803.

Königl. Preuss. Oeffr. Krieges- und Domainen-Kammer.

6. Durch eine Verordnung sub dato Torkala den 19. November 1802 von Seiten der Spanischen Regierung festgesetzt, daß alle Pro-

ducte und Waaren, so nach Spanien versandt werden, mit ganz genauen Specificationen, worin der Inhalt der Ballen und Kisten, die Bezeichnung derselben, das Vaterland der Waaren und der Name des Eigenthümers angegeben ist, versehen, und diese Specificationen mit einem besonderen Certificate des Spanischen Consuls begleitet seyn müssen, und ist in Ermangelung dieser Modalitäten die Confiscation der Waaren angedroht.

Um nun die Erlangung dieser Certificate zu erleichtern, ist die Veranstaltung getroffen worden, daß der jedesmalige Secretaire der Spanischen Gesandtschaft am Berliner Hofe zugleich die Stelle eines Spanischen General-Consuls in sämtlichen Preussischen Landen bekleiden, und von demselben die vorgedachten Certificate ausfertigt, auch in Fällen, wenn Auskunst und nähere Anleitung erforderlich seyn sollte, solche denjenigen, welche sich deshalb an erwähn- tes General-Consulat, so demalen von dem Spanischen Geschäftsträger, Grafen von Casa Valencia, verwaltet wird, wenden werden, mit aller Bereitwilligkeit ertheilt werden wird.

Diejenigen, so aus den Preussischen Staaten Waaren oder Producte nach Spanien versenden wollen, haben demnach folgendes zu beobachten:

- 1) Die Eigenthümer oder Versender der Waaren, Producte und Güter, müssen davon in der vorgedachten Art eine ganz genaue Specification anfertigen, und solche da, wo Handels- und Schifffahrts-Collegia befindlich sind, von diesen, sonst aber von den Magistraten oder Orts-Obrigkeiten der Richtigkeit halber attestiren lassen, und demnachst
- 2) sothane attestirte Specificationen an den Spanischen General-Consul zu Berlin übersenden, und bey demselben das erforderliche Certificate, und, falls noch andere Anleitung nöthig seyn sollte, auch diese allda nachsuchen. Da auf die Unterlassung dieser Vorsichts-Maassregeln die Strafe der Confiscation gesetzt ist; so werden obige Bestimmungen dem Handlungstreibenden Publicum hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich ein jeder vor Schaden hüten möge.

Signatum Aurich am 8. August 1803.

Königl. Preuss. Oeffr. Krieges- und Domainen-Kammer.



## Citationes Creditorum.

1. Auf den Immobilien des weyl. Christophers Schwarzenborg und Mareke Heerdes zu Leer, fol. 204. Hypothekenbuch Nicolaus Heer registrirt, stehen folgende Posten intabulirt, als:

1) auf dem fol. 294. registrirten Immobile his verbis,

1779, den 10. May Pag. 200. Protoc. contractuum für Pastor Spielter, auf Jan Barklage 200 Gulden in Golde;

1784, den 15. July Pag. 200. unter vortstehender Obligation pro eodem, auf demselben 50 Gulden in Golde.

2) auf dem fol. 295. registrirten Immobile his verbis,

1724, den 28. März sind für die evangelisch-lutherische Armen zu Leer eingetragen, und paginam 850. prot. contr. registrirt 20 Schltstr. cum usuris et expensis.

Die Erben weyl. Christophers Schwarzenborg behaupten, daß diese Forderungen schon längst getilget, und haben auch eingetragene Gläubiger ihrer Erklärung gemäß, diese Forderungen längst bezahlt erhalten.

Die darüber sprechende Obligationes de 10. May 1779, und de 22sten May 1784, sodann de 28. März 1724, sind den Besitzern oder deren Erblässern angeblich verloren gegangen, und können sie daher solche in originali, Behuf Abschung beym Hypotheken-Buche, nicht produciren.

Es ist also ad instantiam der Schwarzenborgschen Erben, Behuf Abschung vorstehender Posten im Hypotheken-Buch, auf gerichtliche Amortisation angetragen, und der Liquidations-Prozeß dato erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche an diese Forderungen und die darüber ausgestellten Instrumente, als: Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einigen Anspruch zu machen vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 2. September c. anzugeben und zu iustificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, sodann die obbemelte Verschreibungen für amortisirt erklärt, und darnach mit Abschung vorstehender Schulposten

im Hypotheken-Buche verfahren werden solle. Leer im Amtgerichte, den 23. May 1803.

Detmerd.

2. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Memmer Jacobs und Eye Janssen zu Niepe, Alke und Jede, welche L. auf den in der Niepster Hammerich belegenen vollen Heerd, Neunweide genannt, welcher angeblich begrist

1) das Heerdhaus,

2) einen Garten,

3) an Landen

a) 4 Diemathen, Orth genannt, welche mit des Abbe Gossen Erben 4 Diemathen jährlich wechseln,

b) 24 Diemathen über den Wasserzug, welche durch Zwischenschlchte in 1, 2, 8, 3, 3, noch 3 und 4 Diemathen getrennt sind,

c) 18 Diemathen, schwetkend ins Süden an das Mudder-Meer,

d) das sogenannte Seit vor dem Hause,

e) ein Stück, das Vorland genannt, hinter dem Heerdhause, pl. min. 2 Diemathen groß,

f) 7 Diemathen in den Acker,

g) 10 Diemathen baselbst,

h) 2½ Diemathen baselbst, mit des Abbe Gossen Erben 2½ Diemathen jährlich wechselnd,

4) einigen Kirchenstücken und Todtengeräbern zu Niepe, von welchem vormals der weyl. Trientje Jacobs gehörig gewesenem Heerde derselben Intestat-Erbinn mütterlicher Seite, Fraucke Felcken, des weyl. Hausmanns Alje Wilts Wittwe, die eine Hälfte auf ihre Kinder und Enkel, nemlich

a) der weyl. Abbe Alje Wilts mit dem Hausmann Paul Gerjets zu Sandersum ehelich erzeugte 4 Kinder, pro ¼,

b) Jantje Alje Wilts, des Möllers Harm Gastmann Harms zu Ohtelbur Ehefrau, pro ¼,

c) den Felcke Alje Wilts, Hausmann zu Niepe, pro ¼,

d) die Trientje Alje Wilts, des Hausmanns Heide Janssen Buschmann in der Niepster-Hammerich Ehefrau, pro ¼, vererbet hat, die andere Hälfte aber von der weyl. Trientje Jacobs Intestat-Erben



väterlicher Seite im Jahre 1802 an die drey Schwäger, Felcke Alje Wilts, Harm Gastsman Harm und Heje Zanßen Buschmann öffentlich verkauft ist;

II. auf das in der Kiepfster Hammrich belegene Berse-Weer, angeschlagen, in so weit es für cultivirt angenommen worden, auf 20 Diemathen 88 Ruthen 99 Fuß, anno 1792 aus des weyl. Oberamtmanns Fhering Liquidations-Masse und von der Postmeisterin Liaden an die weyl. Exientje Jacobs öffentlich verkauft, von derselben auf ihre Halbschwester, des weyl. Alje Wilts Wittwe, Fraucke Felcken, sodann von dieser auf ihre ad No. I. bemeldete Kinder und Enkel ab intestato vererbet, und welche Grundstücke von den letzteren Besitzern jeho zusammen an die Provocanten privatim verkauft sind, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benährungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 9. September d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 10ten May 1803. Zelting.

3. Der weyl. Schmiedemeister Wilm Ennen zu Nysum, welcher mit der Greetje Dirks in der Ehe lebte, besaß daselbst laut eines mit seinem Geschwister getroffenen Erbvergleichs, a) ein Haus nebst Kohlgarten, b) 2 Aecker Kohlgärten, und c) einen Kamp, in Communion mit dem Lonjes Harms, wovon er nach dessen Tode die andere Hälfte öffentlich erstand. Als nach dem Absterben des Wilm Ennen dessen Wittve Greetje Dirks zur zweyten Ehe schreiten wollte, und sich deshalb mit ihren Kindern wegen deren väterlichen Erbtheils auseinandersetzen mußte, erhielt sie in dem darüber mit den Vormündern derselben am 19. August 1791 gerichtlich vollzogenen und approbirten Vergleich mit ihrem damaligen Bräutigam und nunmehrigen

gen Ehemann, den Schmiedemeister Jürgen Hanßen, den ganzen Erbschafts-Wibel, sowohl an Mobilien, als Immobilien 10., mithin auch die oben beschriebene Grundstücke. Die jetzigen Besitzer haben nun wider alle unbekannte Real-Prätendenten derselben, und zugleich zur vollständigen Berichtigung ihres Besitztums im Hypothekenbuche, ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche am besagten Grundstücke irgend einen Anspruch, Forderung, Servitut, Nacherkaufs- Erbschafts- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 3. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr vor dem Gerichte zu Nysum zu melden, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sodann aber auch mit Berichtigung des Tituli possessionis verfahren werden soll. Nysum am Freyherrlichen Gerichte, den 23. May 1803. Reimers.

4. Des Thode Woben Ehefrau, Teetje Andreeßen in Nysum, besaß daselbst ein Haus nebst Kohl-Garten cum annexis, worauf daselbe der Wilm Garrelt erhielt. Dieser vertauschte dies Immobile an des Harm Meinbers Wittwe, Maltje Serts, welche solches mit Brausefessel und 2 Kupen, sodann mit 2 Kirchenstühlen, nemlich einer Mannes- und einer Frauen-Sitzstellen und 5 Todtengräbern, laut des am 3. November 1801 angefertigten Instrumentis, zuletzt an den Burggrafen Dirk Jacobs Stuel daselbst aus der Hand verkaufte. Letzterer hat nun sowohl zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche, als überhaupt wider alle unbekannte Real-Prätendenten dieses Immobiles, Edictales nachgesucht. Es werden demnach alle und jede, welche an besagtes Grundstück irgend eine Forderung, Servitut, Nacherkaufs- Eigenthums- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen 3 Monaten, spätestens in termino reproductionis den 2ten September nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr vor dem Gerichte zu Nysum zu melden, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen

Re



Real-Ansprüche auf dies Grundstück präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, hernächst aber mit Verichtigung des tituli possessionis verfahren werden soll.

Rysum am Freyherrlichen Gerichte, den 23ten May 1803. Reimers.

5. Auf Ansichten des Hausmanns Rittert Witten Hagen auf dem Rysumer Vorwerk werden alle diejenigen, welche auf die von dem weyl. Harm Meinders Wittwe Keltje Certe und Erben im Jahre 1785 öffentlich verkaufte, und von dem Medicinal-Rath Friedrich Wilhelm v. Halem erkandene, darauf von demselben an besagten Rittert Witten Hagen privatim verkaufte, unter Rysum belegene 4½ Grafen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Servitut, Nacherkauf- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 3 Monaten, spätestens in dem auf den 2ten Septbr. nächstkünftig Vormittags 10 Uhr angesetzten Reproductions-Termin, bey diesem Gerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das angebotene Grundstück präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche wegen nachstehender Capitalien, als:

- 1) 500 Gulden in Golde, so die weyl. Eheleute Harm Meinders und Keltje Certe von dem weyl. Pierziger D. C. van Santen zu Emden, vermdge gerichtlich perfectirten Schul-Instrumentis vom 4. September 1787 erborgt, und ex Decreto vom 18. März 1788 darauf eintragen lassen.
- 2) 2000 Gulden in Golde, welche besagte Eheleute laut gerichtlich perfectirten Schul-Instrumentis vom 2ten May 1788 von demselben erborgt haben, und ex Decreto vom 7. September 1789 eingetragen worden sind.
- 3) 2324 Gulden in Gold, welche gedachter Harm Meinders laut gerichtlich perfectirten Schulverschreibung vom 14. April 1792 gleichfalls von demselben angeleihen hat, und darauf ex Decreto vom 6. July 1793 eingetragen worden,

welche Posten der Behauptung nach längst abgetragen sind, wovon aber die originale Verschreibungen nicht beygebracht werden können, und der darüber ausgestellten Instrumentis, als

Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben verweinen, hiedurch aufgefordert, sich längstens in gedachtem Termino vor dem Gerichte zu melden, unter der Warnung: daß sie im Fall des Ausbleibens mit ihren Ansprüchen präcludiret, vorbemeldete Capitalien für bezahlt erklärt, die desfallige Instrumente amortisiret, und diese Posten im Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen.

Rysum im Freyherrlichen Gerichte, den 20sten May 1803. Reimers.

6. Die weyl. Eheleute Jan Berends und Trientje Harms kauften ein Haus und Garten c. a. & pertinenciis zu Suurhusen von dem H. Armenstod öffentlich an, und verkauften dasselbe darauf an die Eheleute Harm Janssen und Geertje Janssen aus der Hand. Letztere verkauften hierauf dieses Immobile öffentlich an den weyl. Hindert Dirck, von welchem letztern der weyl. Hinrich Hinrichs dasselbe gleichfalls öffentlich ankauften. Nach dem Ableben des Hinrich Hinrichs vererbte dieses Immobile auf dessen Wittwe und Kinder, welche dasselbe darauf an den Provocanten Wille Harms aus der Hand verkauft haben. Letzterer hat zur Sicherheit seines Besizes Edictales nachgesucht, welche auch Dato erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle, welchen an obgedachtem Immobile ein Erb- Eigenthums- Pfand- Veräußerungs- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrags- schwälerendes oder ein andres reales Recht zustehen möchte, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in dem auf den 12. September a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumten peremptorischen Termin oubero anzugeben und gehdrig zu justificiren; widrigenfalls sie noch Ablauf desselben mit ihren vermeintlichen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Ferner stehen auf dem obbemeldeten Immobile noch folgende Capitalien, welche der Angabe nach, bereits bezahlet, wovon aber die originalen Schul-Instrumente verloren gegangen sind, als ungelöscht, im Grundbuche wörtlich also eingetragen:

- 1) 273 den 23. December sind protocolliret 300 Gulden, welche die Armen zu Suurhusen des nen Westhern Jan Berends und Trientje Harms vorgestreckt,

NB.



NB. Dieses Capital hat der jetzige Besitzer in Bezahlung des Kaufpreits zu seiner Last zu bezahlen angenommen.

- 2) 1778 den 8. May sind eingetragen 300 Gulden in Gold, welche der Apotheker Storch den Besitzern Harm Janssen und Geertje Janssen vorgestreckt hat;
- 3) 1783 den 28. Februar sind 120 Gulden eingetragen, welche W. D. Brouwer von dem vorigen Besitzer weyl. Hinrich Dircks zu fordern hat.

Da nun der Provocant auch zugleich auf die Rückung dieser Posten angetragen hat; so werden von dem obbenannten Amtgerichte Alle und Jede, welche an diesen Capitalien oder den Obligationen derselben, als: Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andern Briefs-Inhabern ein Recht zustehen mögte, hierdurch ebenfalls öffentlich aufgefordert, solche ihre Ansprüche in dicto termino den 12. September nächstkünftig anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß falls sich dieserhalb niemand meldet, die fehlenden Schuld-Instrumente in Hinsicht des aufgebotenen Immobilien amortisiret und die eingetragenen Posten im Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 26. May 1803. Bluhm. Dissen.

7. Der weyl. Schelle Jansen und dessen Ehefrau Trientje Harms kauften von dem Harm Freeriks ein Haus nebst einem Warfe zu Freepsum privatim an. Hierauf erstand der Jan Berends dieses Immobile bey öffentlicher Subhastation und übertrug es nachher dem Syvert Janssen in Eigenthum. Von diesem wurde besagtes Immobile des weyl. Willem Harms Wittwe und Kindern in einem Tausch überlassen. Nach dem Ableben des weyl. Willem Harms Wittwe Cornelia Claassen vererbte deren Hälfte auf derselben 4 Kinder Poppe, Maltje, Meike und Harmke Willems, wodurch also diese alleinige Besitzer dieses Immobilien wurden. Der Poppe, Maltje und Harmke Willems verkauften hierauf ihre Antheile an ihre resp. Schwester und Mit-Besitzerin Meike Willems und derselben Ehemann Peter Coerdes, von welchen letztern der jetzige Besitzer Albert Hinrichs das erwähnte Immobile aus der Hand angekauft hat. Wann nun letzterer bey dem hiesigen Amtgerichte Edictales nachgesucht hat, selbige auch

dato erkannt worden; so werden hierdurch Alle und Jede, welchen an dem bemeldeten Immobile ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benützung- Diensthaltens-, den Nutzung- Ertrag schmälendes, oder ein sonstiges dingliches Recht zustehen mögte, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in termino praecclusivo den 19. September h. a. Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und gehörig zu rechtfertigen; widrigenfalls sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Da übrigens auf dem mehrbesagten Immobile noch ein Capital zu 202 Gulden 10 Stüber in Gold, zu Lasten des weyl. Schelle Jansen und dessen Ehefrauen Trientje Harms, solgendergestalt gerichtlich eingetragen steht:

„N. 2; 1784 den 15ten May sind eingetragen 202 Gulden 10 Stüber in Gold, welche Fraule Freerichs Besitzer vorgestreckt hat.“

Diese Schuld aber bereits vor mehreren Jahren bezahlt, auch darüber von dem einzigen Intestat-Erben, der weyl. Fraule Freerichs, dem Jan Freerichs schon gerichtliche Quittung geleistet worden, das besagte Schuld-Instrument aber verlohren gegangen und nicht mehr vorzufinden gewesen; so werden auf Ansuchen des Provocanten Alle und Jede, welche an diesem Capitali oder der darüber ausgestellten Obligation, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber ein Recht haben mögten, hierdurch gleichfalls öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche in dicto termino den 19ten September nächstkünftig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß, falls sich dieserhalb niemand meldet, das fehlende Schuld-Instrument in Hinsicht des aufgebotenen Immobilien amortisiret, und die eingetragene Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 9ten Juny 1803. Bluhm. Dissen.

8. Vom Landgerichte zu Giddens werden ad instantiam des Schiffers Johann Lönjes Hülner zu Neustadt-Giddens, Alle und Jede, welche auf die von ihm am 7. Juny h. a. von dem Brandtweindrenner Lucas Friedrich Klen-



den daselbst anerkaufte in der Deichstraße be-  
legene fol. 33. des Hypothekenduchs catastricte  
vormals von Jacob Lübbers Kremer besessene  
zwey an einander liegende Häuser einen Real-  
Anspruch, Servitut, Forderung oder Näher-  
kaufs-Recht zu haben vermeynen, hierdurch  
edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb  
6 Wochen und spätestens in termino reproduc-  
tionis praecclusivo den 29. August dieses Jahres  
Morgens 10-Uhr sothane Ansprüche bey diesem  
Landgerichte gehörig anzumelden und zu verifi-  
siren, unter Warnung: daß alle sich nicht  
melbende, mit ihren etwaigen Real-Ansprü-  
chen auf besagte Grundstücke präcludirt, und in  
Hinsicht derselben und des jetzigen Besizers zum  
wigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Oldens am Hochgräflich Wedel-  
schen Landgerichte, den 9. July 1803.  
v. Mezner.

9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden  
auf Instanz der Schiffer und Landgebräucher  
Gerd Gerdes Schone und Albert Foden vom  
Aurich-Oldendorffer- und Großen-Fehn, Alle  
und Jede, welche auf das, im Jahre 1802 bey  
der in Executionem wider den Johann Gerdes  
Hannover vorgenommenen Subhastation, durch  
den Holzhändler Edmundes Janssen Cassiens, öf-  
fentlich erstandene, und von diesem gleich darauf  
an den Schiffer Harm Janssen Weber, beyde auf  
dem Großen-Fehn, von dem letzteren aber seuer-  
lich an die Provocanten privatim verkaufte, auf  
dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer Parochie,  
an der Nordseite der Nord-Wiele belegene Erb-  
pachtspflichtige Haus mit Lande, pl. min. 17  
Tagwerke lang, und 2½ Tagwerke breit, oder auf  
die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Er-  
trag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits-  
Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-  
Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in-  
nerhalb 9 Wochen, spätestens am 13. Septem-  
ber d. J. persönlich oder durch die hiesige Jus-  
tiz-Commissarien, Ado. Fiscal Zhering, Abj.  
Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amt-  
gerichte Aurich anzumelden, und deren Nützlich-  
keit nachzuweisen, unter der Warnung: daß je-  
der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das  
Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen  
den Provocanten, als gegen die sich etwa mel-  
dende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein  
ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 17ten  
Juny 1803. Telting.

10. Am 27. August 1801 erstand der Bür-  
ger Geerd Boortmann zu Leer, welcher der Zeit  
mit Franke Dirks Blecker in der Ehe lebte, von  
den weyl. Eheleuten Joest Dirks Blecker und  
Antje Wilhelmus Erben, Heile Joesten Blecker  
& Colorten, ein halbes Warfhaus zu Morichum  
mit annerem Grund ic., gränzend Osten gegen  
Folke Boelen halbes Haus und Grund, sodann  
West, Süd und Nord am Meente-Pfad, aus frey-  
williger gerichtlicher Subhastation. Derselbe er-  
erbte von seiner nachher verstorbenen vorgenann-  
ten Ehefrau deren halben Antheil dieses Immobilia-  
ris ex testamento, und hat nun dasselbe mit zube-  
hörender Manns- und Frauen- Sitzstelle in der  
Morichumer Kirche, auch 3½ Begräbnißstellen  
auf dem dasigen Kirchhofe, dem Hausmann  
Meerend Orten und dessen Ehefrau Abbe Brun-  
ken zu Middels-terborg aus freyer Hand ver-  
kauft, welche Ankäufere dann zur Erhaltung ei-  
ner Präclusion gegen unbekannte Real-Präten-  
denten ein gerichtliches Aufgebot extrahirt haben.

Von dem Oidersumischen Gerichte werden  
demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschrie-  
benes halbe Warfhaus mit Zubehörungen, aus-  
irgend einem Grunde ein Eigenthums- Erb-  
Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag  
schmälerndes unbemerktbares Dienstbarkeits-  
oder sonstiges dingliches Recht zu haben ver-  
meinen möchten, hiermit edictaliter abgela-  
den, solches innerhalb 9 Wochen a dato und längstens  
in dem auf Donnerstag den 8. September infies  
hend Vormittags 10 Uhr präfigirten präclusivo  
schen Termine, entweder persönlich oder durch  
zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und  
gebührend zu bescheinigen, unter der Warnung:  
daß die Ausbleibenden mit allen ihren et-  
wanigen Real-Ansprüchen auf das Grund-  
stück mit Zubehörungen werden präcludirt  
und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen  
wird auferlegt werden.

Geben Oidersum in Judicio, den 21. Juny 1803.  
Müller.

11. Der Schiffer und Land-Gebräucher  
Claas Claassen Alden auf dem Oldendorffer Fehn,  
Auricher Amts, adquirirte im Jahre 1703 von  
dem Kiewert Freerichs zu Ophelbur 3 Diema-  
then Landes, die Münke-Neune genannt, von  
dem zerrissenen Enver Heerd, welche Letztere  
nanunter am 27. März 1783 von dem weyl. Herrn  
Administratore Warsing öffentlich in Erbpacht  
genommen hatte, aus freyer Hand, und hat  
jetzt



jezt zur Erhaltung einer Präclusion gegen un- bekannte Real-Präsidenten ein gerichtliches Aufgebot darüber nachgesucht.

Vom Oidersumfchen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche auf vorgeschriebene 3 Diemathen Landes ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter verab- lattet, solches innerhalb neun Wochen a dato, und spätestens in dem auf Donnerstag den 8ten des kommenden September-Monats an- gesehten präclusivischen termino, des Vormit- tags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zu- lässige Mandatarien ad acta anzugeben und ge- bühlich zu beschreiben. Unter Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwa- uigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Geben Oidersum in judicio, den 24. Juny 1803  
Wdler.

12. Auf die Instanz des Eggert Hinrichs Kramer zu Weener, ist wegen eines zu Weener an der Südseite der Muhde belegenen, Ost an Nyse Schulte, Nord am Deiche und West an Hinderk Siemens Brandt beschwetteten, von den Eheleuten Dirk Christophers und Antje Lön- jes privatim angekauften Hauses, Gartens und Wareses dato hodierno der Liquidations-Prozeß erlassen worden.

Alle und jede, welche an obbemelbetes Ac- quisitum ons Erb- Pfand- Näher- Dienstbar- keits- oder aus irgend einem sonstigen dingli- chen Rechts Anspruch machen zu können ver- meinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino praclusivo den 8ten September a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Rücksicht des bemelbeten Immobilis und dessen Preises gegen den jetzigen Besitzer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen wer- den.

Leer im Amtgerichte, den 27. Juny 1803.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich ist auf In- stanz der weyl. Eheleute, Webers Johann Jac- cob Ernst und Metta Catharina Stubben zu Kirchdorff minderjährigen Tochter Vormünder, über den Nachlaß jener Eheleute, bestehend

1) aus einem zu Kirchdorff belegenen Hause mit

Garten, einem Diemath vormaligen Heibfeld des, einem Loxsmohr daselbst, und 2en Loh- tengravern,

2) aus dem, auf May 1795 angefangenen 201 jährigen antichretischen Gebrauch von 4 Gar- ten-Neckern, und den darauf vorgestreckten Pfandschilling zu 152 $\frac{1}{2}$  Rthlr. in Cour.

3) aus einem sonstigen Activo zu 13 fl. 5 sch. in Golde,

4) aus Mobiliar-Ausmieneren-Gelbern zu 100 fl. 7 sch. 15 w. in Gold, und 507 fl. 4 sch. in Cour.

Da die darauf haftende Schulden für sehr be- trächtlich erachtet werden, solche aber den Ex- trahenten nicht speciel bekannt sind, der erbs- schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf besagten Nachlaß Ansprüche und Forderun- gen zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vor- geladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätes- tens am 21. October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber etc., auf dem Amtgerichte Au- rich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzu- weisen, unter der Warnung, daß die Ausblei- bende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklaret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich mel- denden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 12. July 1803.  
Leiting.

14. Ad instantiam des Wevert Janssen werden Alle und Jede, welche auf die von des Claes Albers Sohn, Jann Claessen 20. 1802 von der Gertjen Janssen erstandene und nun von diesem an den Provocanten Wevert Janssen pri- vatim wieder verkaufte Warfsstäbe im Ostermar- scher 2ten Diott, bestehend aus einem Hause und 1 Diemath Landes, worauf das Haus von weyl. Hinrich Edden Telenburg erbauet worden, ein Servitut- Näher- Erb- Pfand- Reunions- oder sonstiges Real-Recht haben, oder gegen das verwandte oder noch zu verwendende Kauf- pretium etwas erinnern zu können vermeinen mögten, hiermit peremptorie vorgeladen, inner- halb 9 Wochen, und spätestens in termino re- productionis den 26ten September bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre For- derungen ad acta anzugeben, selbige mit Justi- ficatarien in originali zu belegen, mit dem Pro-  
vo-



vorantem gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewährleisten.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossener erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Sign. Verum im Königl. Amtgerichte, den 13ten July 1803. Kettler.

15. Ad instantiam der Eheleute Antje Janssen und Dirk Harmens in Kleinheyde werden Alle und Jede, welche auf das der Antje Janssen, als Käuferin, von dem Fische Wessels privatim übertragene Grundstück daselbst, bestehend aus einem Hause nebst Garten und pl. min. 1 Diemathen Landes, woran

ins Westen Bette Andreesen Wittwe,

ins Norden Gerhard Hinrichs,

ins Osten Willem Jansen,

ins Süden Aries Jansen,

angeblich schweben, ein Servituts-, Näherer Erb-, Pfand-, Reunions- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, eber gegen das verwandte oder noch zu verwendende Kaufpretium etwas erinnern zu können vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 26. September bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit den provocantischen Eheleuten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossener erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung kommende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 6. July 1803. Kettler.

16. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Ober-Erbpächter des Großen-Fehns, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1794 von ihnen dem weyl. Otto Amelings, in der

(No. 33. H h h h h h.)

Ehe mit Antje Tjepken, auf dem Großen-Fehn, in Aften-Erbpacht verliehene, von diesen Eheleuten im Jahre 1796 an den Lorenz Christian Schone, jeho beyim Rispeler Hellmer, Fieberburger Amte, wohnhaft, mündlich verkaufte, von demselben aber sogleich an den Verkäufer Tochter Greetje Otten, in Näherlauf abgestandene, und von der Letzteren, in Assistenz ihres Ehemannes, Eheele Kammerers Busch, Schiffers auf dem Rhauder-Fehn, neuerlich an die Ober-Erbpächter des Großen-Fehns privatim veräußert Stück Landes auf dem Großen-Fehn, an der Südseite der Norber-Wiede gelegen, groß 4 Diemath 229 Ruthen, worauf die Käufer ein Haus erbauet haben, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 4ten October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen, Abb. Fisci Thering, Abt. Fisci Liaden u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Ausbiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 20. July 1803. Zeltling.

17. Da die, in Gefolge gerichtlich erlassener Proclamen zwischen Johann Detken zu Dardewisch und dessen Gläubigern versuchte gütliche Abhandlung, nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, daß der Concurß von dem Gemeinschuldner abgewendet werden möge, vielmehr auf förmliche Erkennung und Fortsetzung des Concurßes angedrungen, der Concurß wider gedachten Johann Detken mithin nunmehr förmlich erkannt worden; so wird solches hiermit zur Wissenschaft eines jeden gebracht und zugleich bekannt gemacht, daß zur ferneren Ausführung des Concurßes folgende Termine angesetzt worden sind: nemlich 1) zur Liquidation auf den 7ten September d. J., alsdann nicht allein der Gemeinschuldner in Person zu erscheinen und sich zur eiblichen Manifestation seines Vermögens gefast zu halten hat, sondern auch die Creditoren einen Curatorem massae zur Bestellung zu

fisti-



fitiren oder zu erwarten haben, daß auf ihre Gefahr deshalb von Amtswegen werde verfahren werden, und 2) zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils oder Distributions- und respect. Präclufiv-Bescheides, auf den 2ten October d. J., und soll Abreigend, falls davon nicht appelliret oder ein sonstiges zulässiges Rechtsmittel dagegen nicht eingewandt worden, demnächst auf Verlangen der Creditoren und Erfordern der Umstände, eventualiter Terminus zur Löse anberaumat und bekannt gemacht werden.

Diesemnach haben denn sämtliche Creditoren in den angezeigten Terminis ihres Gerechtfame und Obliegenheiten so gewiß wahrzunehmen und resp. zu erfüllen, und insonderheit in termino liquidationis alles dasjenige, was zur Verifizierung ihrer Forderungen etwa noch erforderlich seyn müßte, so gewiß beizubringen, als widrigenfalls wider sie nach Vorschrift der Gesetz verfahren werden soll.

Wornach sich also ein jeder, den es angeht, zu achten und für Schaden zu hüthen hat.

Delmenhorst, den 19. July 1803.

Herzogl. Hollstein-Oberburgisches Landgericht daselbst. C. L. G. v. Brandenstein.

18. Auf Instanz des Goldschmidts Sano Heinrich Specht zu Loga werden alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem vorwaltigen Ebenburgischen Amtmann und Rentmeister Abbo Prulus Reimers unterm 20. November 1802 mit Genehmigung des Ober-Eigenthümers privatim angekauft, von diesem aber vermöge Erbpacht-Contractis vom 29sten April 1793 von der Ebenburgischen Herrschaft in Erbpacht genommene, im 1sten Klust No. 52 zu Loga belegene Haus und Garten, ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Diensthbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben müßten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 7 Wochen, spätestens aber in termino reproductionis den 22. October curr. des Morgens 10 Uhr persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissions-Räthe Sürhoff, Schroeder, Hdtling und Detmers zu Leer in Vorschlag gebracht werden, sothane ihre Ansprüche bey diesem Gerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sol-

len.

Signatum Ebenburg in Judicio, den 24. July 1803. Detmers.

19. Von dem Gerichte zu Ebenburg werden auf Ansuchen des Gastwirths Anton Franz Schreiber zu Loga, alle und jede, welche auf das — von dem Rolf Olden herrührende, von von diesem vermöge Kauf-Contractis von 12ten Januar 1764 an die Eheleute Jabbe Abben Goudschaal und Wende C. Apfeld übertragene; sodann nach dem Tode des ersteren, zufolge reciproquen Testaments dieser Eheleute vom 10ten October 1770 zur Hälfte auf ihre beyderseitigen 4 Kinder vererbt, demnächst aber von der Wittve, vermöge Vergleichs vom 10ten Januar 1772, zum alleinigen Eigenthum acquirirte, und darauf nach dem Absterben derselben auf die besagten Kinder durch Erbpacht übertragene, von diesen bey der Erbtheilung vom 15ten September 1791 an ihren Mit-Erben Christoph Goudschaal überlassene, von letzterem aber an die Gebrüder Anton Franz und Erhard Carl Schreiber unterm 30sten December 1796 privatim verkaufte, und endlich von Provocanten nach Abfindung seines Bruders vermöge gerichtlichen Contractis vom 6. Januar 1803 zum alleinigen Eigenthum erhaltene — Haus mit Garten, im 2ten Klust No. 31 zu Loga gelegen, wozu ein halbes Groß Meedland, ein Acker Bauland, das Rückfalls-Recht von zwey Grafen in der Nortmoehmer und einem halben Groß Meedland in der Luger Hammich (welche Stücke resp. an Johann Janssen Müller Hockemüller in Holtland und Jann Arends in Logabierum in Seklauf ausgehan sind) gehören — in resp. Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- den Nutzungs- Ertrag schmälernbes Diensthbarkeits- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sothane ihre Ansprüche innerhalb 3 Monathen, längstens aber in termino reproductionis den 12ten November c. des Morgens 10 Uhr bey diesem Gerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das aufgeboteene Immobile präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Ebenburg in Judicio, den 30. July 1803. Detmers.

20. Der weyland Joachim Hermann Siemers erbte per testamentum der Catharina Mas



Marla Eberhardin vom 3ten Februa 1749 ein für einen alten Warf liegendes Haus mit Garten et annexis im ersten Klust No. 11. zu Loga belegen, und verkaufte solches wiederum unterm 5ten Januar 1763 an die Eheleute Gerb Carstens und Wasie Aylts Wesensfeld, nach deren Tode es vermüde testamentarischer Disposition vom 16. Januar 1794 auf ihre beyderseitige Erben Frerich Daumann, Carstjen Sicken et Consorten verfiel, welche es denn am 10. Januar 1803 öffentlich verkaufen ließen, worauf es von den Eheleuten Steffen Eysing und Joelle Jelschen Kloppeborg zu Wilbshausen bestanden wurde.

Auf diesem Immobile finden sich verschiedene Schuldposten intabuliret, welche nach Angabe der jetzigen Besitzer und ihrer Verkäufer längst abgetragen, wovon aber die Schuldsinstrumente verloren gegangen seyn sollen. Selbige sind im Hypothekenbuche dieses Gerichts Vol I. Pag. 35. folgendermaßen vermerkt:

- 1) Fünf Hundert Gulden, so Besitzer Joachim Hermann Siemers und dessen Ehefrau Anna Dirks von Henricus Warnerß Wemcken zu Leer unterm 1. May 1753 zinsbar aufgenommen, eingetragen den 24. May 1753.
- 2) Fünf Hundert Gulden, welche derselbe Besitzer und dessen Ehefrau den 1. May 1763 von Hinrich Hinrichs auf Zinsen empfangen haben; eingetragen den 9. May 1765.
- 3) Acht Hundert Gulden, welche Besitzer vermüde Obligation d. d. 1. May 1765 an den Kaufmann Hinrich van Eben zu Leer schuldig geworden; eingetragen den 6. Juny 1765;
- 4) Ein Hundert und Funffzig Gulden, welche Besitzer vigore Obligationis d. 21. October 1758 von Hermannus Christophers und Frau Kaalke Gerdes aufgenommen.

Die jetzigen Besitzer Steffen Eysing und Frau erstanden auch unterm 8. Juny dieses Jahres von dem Balster Koskamp und Ehme Busmann zu Loga 1½ Grasen Land auf der Loger Horst, (welche resp. den Warfen des E. C. Bartels und der Verkäufer bey der Theilung dieses Gemeinheits-Grundes zufielen, und wovon der Antheil des Bartels mit Consens der Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer, laut Kaufbriefes vom 7. März 1800 zuerst an den Koskamp veräußert worden) und schlugen mit dem Antheil dieses zusammen liegenden Warfes, diese Stücke, welche ins Süden an Hanke En-

nen und Claas Wilken-Doeckmeyer, ins Westen an das Horstfänstel, ins Norden an Harm Janssen und ins Osten an den Mittelweg schwelten, zu ihrer vorhin genannten Warfstelle.

Käufer haben nun, sowohl zur Sicherheit ihres Besitzes, als Wehuf der Abschung jener Posten, um die Erlassung der Edictales gebeten, welche auch dato erlaunt worden.

Von dem Gerichte zu Ebenburg werden daher nicht nur alle diejenigen, welche an die besagte Warfstelle nebst den dabey acquirirten Stücken ein Erb-Eigenthums-Reunions-Pfand-Benüherungs- den Nutzung- Ertrag schmälernbes Dienstabarkeits- oder sonstiges Reals-Recht zu haben vermeynen, als auch alle und jede, welche an die zu löschende Posten, und die darüber ausgestellte Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfands- oder sonstige Briefe-Inhaber, Ansprüche haben mögten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre beschl.igten Ansprüche und Forberungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 12. November o. Morgens 10 Uhr angesetzten termino reproductionis anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ansehenbleibenden mit ihren revogetirten Ansprüchen an die aufgeboteene Immobilien und die darauf eingetragene Posten präscribiret und in Hinsicht der Provoquanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen; die Schuldsinstrumente aber sodann amortisiret, und diese Posten im Hypothekenbuche gelöschet werden sollen.

Signatum Ebenburg in judicio, den 1sten August 1803. Detmers.

21. Von dem Gerichte zu Ebenburg wezden auf Ansuchen des Ebenburgischen Gerichtsschreibers Campen zu Loga, alle und jede, welche

I) auf die von den weyl. Eheleuten Johann Dieterich Marks und Regina Lyßen, unterm 11. May 1759 öffentlich erstandene, von weyl. Carstjen Frerichs herrührende sieben Aecker auf der Loger Gasse auf der Drinkel-Dobbe, ins Süden an Hanke Ennen und ins Norden an Frerich Heeren Dauman beschwetter, welche Aecker nach dem Absterben der besagten Eheleute, deren ältesten Sohne Anton Carl Marks bey der Erbtheilung mit seinen übrigen Geschwistern, laut Erbzeusses vom 1. October 1792, zum alleinigen Eigenthum zugefallen und von demselben, laut Kaufbriefes vom 9. October 1801, dem

Pros



Provocanten käuflich überlassen;

2) auf die Hälfte der 3 Aecker im Hornkamp, so ins Osten an den sogenannten Pastorey-Kiel, ins Süden am Wege von Loga nach Leer durch die Kämpfe, und ins Westen und Norden an den übrigen Theil des Hornkamps beschwettet, welches Grundstück Provocant von der Ebenburgischen Herrschaft, laut Contractes vom 14. Juny 1803, in Erbpacht genommen, um darauf ein Haus zu erbauen;

aus irgend einigem Grunde ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbars Leits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 12. November c. des Morgens 10 Uhr, sothane Ansprüche bey diesem Gerichte anzumelden und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß alle sich nicht meldende, mit ihren etwai- gen Ansprüchen an die aufgedotene Grund- stücke präcludiret und zum ewigen Stillschwei- gen verwiesen werden sollen.

Signatum Ebenburg in judicio, den 2ten Aus- gust 1803. D. Kmers.

22. Demnach über die unzulässige Ver- mögens Masse des Kaufmanns Marten Wilhms Baumann und dessen Ehefrau Jantje Janssen Mairing zu Aldersum per Decretum vom 1ten dieses Monats der generale Concurz eröffnet wor- den; so wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldneren etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, denenselben nicht das Min- deste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Ge- richte davon förderstamst treulich Anzeige zu ma- chen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; unter der Warnung:

daß, wenn dennoch den Gemeinschuldneren etwas bezahlt oder angeantwortet werden wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück hal- ten sollte, er noch außerdem alles seines dar- an habenden Unterpfands- und andern Rech- tes für verlustig erklärt werden wird.

Geben Aldersum in Judicio, den 6ten August 1803. Müller.

23. Nachdem die Erben der hieselbst ver- storbenen Eheleute Henning Jaacs und Gütel Moses Verlassenschaft, letztere eum beneficio legis inventarii angetreten, und auf Eröffnung des erbenschaftlichen Liquidations- Prozesses ange- tragen haben, welcher auch dato erkannt; so werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß besagter Eheleute, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch zu haben vermeinen, hie- mit edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino den 29. September h. a. Vormittags 10 Uhr bey hiesigem Landgerichte anzugeben und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläu- biger von der Masse noch übrig bleiben möch- te, verwiesen werden sollen.

Gdrens, am Hochgräflich Bedelschen Landge- richte, den 8. August 1803. v. Mezner.

#### Citationes Edictales.

I. Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden ist in Sachen des Preussischen Consuls Sebastian Fridag in London, Klägers und Impetranten, contra den hiesigen Schutz- juden M. H. Meyer Bekl. und Impetranten, der sich zuletzt, soweit die hiesige Nachrichten lauten, zu Berlin aufgehalten hat, von da aber entwichen seyn soll, wenigstens keine weitere Nachricht von sich geben lassen, eine Edictale Citation erkannt, welchem gemäß gedachter M. H. Meyer hiermit verabladet, um in ter- mino den 3ten Septbr. nächstlänftig des Vor- mittags um 10 Uhr in Person zu Rathhause vor dem Deput. Mejer. Deteleff zu erscheinen, um einem wider denselben von dem Königlich Preuss. Consul in London S. Fridag, hieselbst einge- klagten Wechsel vom 21sten May 1802, groß 360 Pfund Sterl. 5 fl. 4 pf., zu dessen De- ckung bereits die dem Weil. gehörige, hier an den Kaufmann F. H. Metzger durch Kläger ge- sandte Baaren, bestehend in 1 Kiste und 1 Kasse mit dem Zeichen H. L. S. Num. 1 & 2 in Be- schlag genommen und verkauft sind, das Geld aber ad depositum judicii gebracht werden solle, zu recognosciren, oder zu diffitiren; widrigen- falls Beklagter im Nicht-Erscheinungsfall ent- we-



weder in Person, oder durch einen qualificirten Mandatarium zur Abmachung dieser Sache, wozu demselben die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Mencke, Reimers und Hüllesheim, von welchen der J. C. Reimers dem M. G. Meyer, qua curator absentis zugeordnet worden, vorgeschlagen werden, zu gewärtigen hat, daß nach Ablauf der bestimmten Frist, und im Fall des Ausenbleibens, der Wechsel in contumaciam pro recognito geachtet, und Dell. in die eingeklagte Gelder verurtheilt werden wird, der Kläger auch alsdann antherosirt werden soll, sich aus dem Provenue der Waaren, welche bey dem öffentlichen Verkauf 2600 fl. holl. angebracht haben, zur Summe des Wechsels bezahlet zu machen, wegen des Restes aber dessen Recht auf des Beklagten Person verbleibe.

Signatum Emdae in Curia, den 20. May 1803.

Justi Senatus. de Pottere, Secretarius.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 22. April jüngst auf Ansuchen der Ehefrau des von hier entwichenen Goldschmidts Lodewig Doublet und dessen Ehefrau, ob insufficientiam maritae über das verschuldete Vermögen besagter Eheleute, welches aus Mobilien und ausstehenden Forderungen besteht, der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; es werden daunenhero sämmtliche Creditores durch diese Edictal-Citation, woson ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, und das andere zu Leer angeschlagen ist, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concursmassen in termino liquidationis den 13. September nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput., Senator Rößingh, anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen präcludiren und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Derjenigen, welche durch allzweilte Entfernung oder durch andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, werden die hiesigen Justiz-Commissarien, Schmid, Blum, Reimers und Mencke vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird denen Creditoren bekannt ge-

macht: daß die Ehefrau des Creditarii für sich auf das beneficium cessionis honorum ange tragen habe, wobey denselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter der Warnung: daß es sonst angenommen werden soll, als haben sie dawider nichts einzuwenden.

Uebrigens wird der Gemeinshulder Doublet, da sein Aufenthalt unbekant, zum andernannten Liquidations-Termin mit vorgeladet, um dem contr. maritae J. C. Hüllesheim die erforderliche Auskunft in Absicht der Forderungen der sich meldenden Gläubiger zu ertheilen, sodann sich wegen des Bankeröts und seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls bey seinem ungehorsamlichen Ausenbleiben wider ihn als einen muthwilligen Bankerottireur verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 28. Juny 1803.

Justi Senatus. de Pottere, Secretarius.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Am 17. August, als am Mittwoch, will den Schiffs-Zimmermann Ede Hinders Pauls auf dem Norder Siel allerhand Schiffs-Holz, Epen, Eschen, Ebern Dielen, Lork, ein Quantität Nordisch Holz von allerhand Sorten und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 25. July 1803.

Thoden von Welsen, Audmienen.

2. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtsgerichte zu Wessum affigirten Subhastations-Patents, welchem auch die Verkaufs-Bedingungen in Abschrift beygefüget worden, sollen die dem minorennen Kinde des weyland Hausmanns Abram Gücken Behrens, und dessen Mutter Geertje Kampes, geborne Weards, in Communion zuständige 6 Gräsen Landes ut der Wessum, welche per Grad auf 510 Gulden in Gold, nebst einer in Wessum stehenden Kornbusche, welche zum Abbruch auf 932 Gulden 5 Straber Courant von versideten Zapatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgeklizten Auktionsterminen, nemlich am 13ten, 20sten und 27sten August dieses Jahres, in des Bürgergrafen Stael Behausung daselbst öffentlich feil geboten und im letzteren Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Kauflustige werden daher aufgefordert, in



gedachten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu erdfnen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Verkaufs-Bedingungen können in der Registratur des hiesigen Gerichts und bey dem Ausmiener Janssen eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Signatur Hoffm im Freyherrlichen Gerichte, den 26. July 1803. Reimers.

3. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen folgende zur Concursumasse des Koelf Wibben Seeberg gehöriige Grundstücke, als:

- 1) das im Westerkluft 2te Kott sub Nro. 329. stehende Haus nebst Garten ic., welches von vereideten Taxatoren auf 2850 fl. Dstfr. in Golde, nach Abzug der Lasten gewürdiget worden;
- 2) das Sehklaus-Recht von dem im Westerkluft 6te Kott sub Nro. 412½. belegenen auf 650 fl. Dstfr. in Golde gerichtlich taxirten Hause und Garten, welches die Eheleute Koelf W. Seeberg und Gesche Sieffes vermöge Sehklaus-Contracts d. d. 1. April 1800 vom 1. May ej. a. angerechnet auf 11 Jahre für einen Vorschuß von 565 fl. 17 st. Dstfr. in Cour. von dem Blausärber Hinrich H. Needyt curat. Elisabeth J. Needyt noie, in Sehklaus erhalten haben;
- 3) ein auf dem zu diesem lehtbemeldeten Hause gehörigen Grunde Ostseits befindliche auf 1850 fl. Dstfr. in Golde taxirte Angebäude, und erblich
- 4) das westseits desselben Hauses vorhandene auf 1100 fl. Dstfr. in Golde gerichtlich abgeschätzte Angebäude, welche beyde Angebäude nach Inhalt des obgedachten Sehklaus-Contracts mit Ablauf der Versah-Jahre gegen Erstattung der durch quitirte Rechnungen oder sonst legal nachzuweisenden Bau-Kosten derselben zugleich mit dem ganzen Grundstücke von dem derzeitigen Eigenthümer eingelöset werden können;

in dreyen mit ausdrücklicher Bewilligung der Creditoren von 14 zu 14 Tagen abgetaxt und auf den 15. August, den 29. August und den 12. September a. c. Nachmittags 2 Uhr präfigirten Licitations-Terminen im Weinhaus öffent-

entlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Reals-Prätendenten der angezeigten Grundstücke und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 20. July 1803. Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan.

4. Der Frerich Janssen Neemann und Frans Willm Müller hieselbst, sind freywillig gesonnen, das ihnen zuständige Haus auf der Neustadt belegen, am 20. August des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Murich, den 28. July 1803. Ausmiener.

5. Am 23. August als am Dienstag sollen des Hausmanns Jann Omnen in der Westers-Marsch beschriebene Güter, als: allerhand Hausrath, Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Kühe und Jungvieh, allerhand Feldfrüchte, Nothen, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen, wegen restirender Heuer-Gelder des öffentlich eingeseuerten Heeres, zur Befriedigung des Ausmieners Thoden von Welsen ausgemienet werden.

Norden, den 1. August 1803.

6. Der Krämer Jacob Hinrich Koelfs in Murich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige und von ihm selbst bewohnt werdende Haus cum annexis, am Norder-Thor belegen, am 27ten August des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause, durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

7. Vermöge zu Greetstel und auf dem Amtgerichte zu Embden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, sollen folgende denen Kindern des weyl. Jacob Heren zuständige, unter Utium belegene Immobilien, als:

9 Grafen Landes, so auf 710 fl.	} in Gold per Gras nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget worden,
10 Grafen Landes, so auf 270 fl. 8 sch. 5 w.	
6 Grafen Landes, so auf 527 fl. 7 sch. 10 w.	



den, am 17. und 24. dieses auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 31. dieses zu Urtheil subhastret und denen Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekanntes aus dem Hypothekens-Buche nicht constirende Reals- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedächtem Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wesum am Königl. Amtsgerichte, den 5. August 1803.

8. Herr Justiz-Commissair Mencke werden Kraft erhaltenen Auftrags der Frau Geheimen Commerzien-Rathin Voetelmann, gebornen Keegel, 12½ Grafen unter Manschlacht, welche in 7½ und 5 Grafen abgetheilt liegen, am 30sten August des Nachmittags in Manschlacht öffentlich verkaufen lassen.

9. Der Kaufmann Herr Peter Janßen Peters in Esens will mandat. noie. weyl. Kaufmann Siebelt Frerichs Eymen Erben darselben Erb-Nachts-Platz, die Barke genannt, groß 63 Grafen 125 Quadrat-Ruthen nebst Behausung und Garten mit Bewilligung des wörl. Amtgerichts am bevorstehenden 25. August Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens in einem Termine durch den Auditiener Eucken verkaufen lassen; die davon entworfenen Conditiones sind bey demselben gratis einzusehen und für die Gedähr abschriftlich zu haben.

10. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist der Zinggießer Jann Hinrichs Janßen in Emden willens, sein in der Stadt Norden am Neuenwege, im Süder-Kluft 2ten Rott No. 185 belegenes Haus nebst Garten, welches von dem Kaufmann Hinrich Janßen Voss heuerlich gebrauchet wird, am 29. August zu Norden im Weinhause, durch die Aediles, Rathsherren Uven und Harmens, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Sodann ist der hiesige Bürger und Wöthcher Juilf Hengen Janßen willens, sein Haus und Garten an der Westerstraße, im Norber-Kluft 2ten Rott No. 513, woselbst der Zimmermeister Hiddik Anthon's wohnet, am 29. August zu Norden im Weinhause, durch die Aediles, Rathsherren Uven und Harmens, öffentlich verkaufen zu lassen.

Gleichfalls ist derselbe willens, sein kleines Häuschen an der Brücken-Strasse, im Osterkluft 2ten Rott No. 145, am besagten Tage und Ort öffentlich verkaufen zu lassen.

Der qualifizierte Bürger und Kaufmann Dirck Harmens Raab ist resolviret, sein am Sandwege nahe bey der Stadt Norden belegenes Haus cum annexis, worin Peter Hibben heuerlich wohnet, am 29. August zu Norden im Weinhause durch die Aediles, Rathsherren Uven und Harmens, öffentlich verkaufen zu lassen.

Norden, den 2. August 1803.

11. Der Kaufmann und Destillateur Habbo Kammerts Janßen ist willens, sein Haus, Scheune und Garten am Neuenwege im Süder-Kluft 2ten Rott No. 175., welches von dem Kaufmann Siebelt Upkes heuerlich bewohnet wird, sodann auch seine vor ein paar Jahren neu erbaute Genever-Brennerey mit dem kupfernen Destillir-Kessel und Kühlfaß ic., am 29. August zu Norden im Weinhause durch die Aediles, Rathsherren Uven und Harmens, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Zur Nachricht wird gemeldet: daß die Verkaufs-Conditiones so eingerichtet werden, daß die Trift-Berechtigte von der Heeringstraße über Verkäufers dortigen Grund nach dem zu verkaufenden Hause mit verkauft werden soll, daher denn die Kaufmannschaft wegen der guten Lage und des neuen Bodens im Hause, als auch die Landgebräucher wegen der großen mit 3 Gulsen, nebst neuen Pferde- und Kuhställen versehenen Scheune, vorzüglich davon Gebrauch machen können.

Meincke Janßen in Rintel ist resolviret sein im verwichenen Jahre öffentlich anerkauftes Haus cum annexis an der Westerstraße im Westerkluft 2ten Rott No. 462, welches von dem Schmiedemeister Gerb Claffen herröhret, am 29. August zu Norden im Weinhause durch die Aediles, Rathsherren Uven und Harmens an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Norden, den 2. August 1803.

12. Der Stadtgerichts-Diener Tobias Remmers v. Schwegen ist freiwillig entschlossen, folgende in der Stadt Norden belegene Immobilien, am 29. August nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr in Norden im Weinhause durch die Aediles, Rathsherren Uven und Harmens, an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

sen,



fen, als:

1) ein südseits am Markte im Westerkluft 2ten Rott No. 388. belegenes, zu jedem Verkehr und Nahrung bequemes Haus, welches vorzüglich 2 Unter- und 2 Oben-Stuben am Markte hat, ferner einen Vor- und einen großen gewölbten Hinter-Keller, eine große Kammer und dito Küche, sodann das dazu gehörige allererst vor einigen Jahren auf dem mit einer Mauer umgebenen Warf neu erbaute Neben-Gebäude, oder die Schenke. Außer dem Keller und der Küche sind alle Zimmer mit hölzernen Fußböden versehen. Dies Immoblie kann gleich vom Käufer angetreten werden;

2) ein an der Kirchstraße im Westerkluft 2ten Rott No. 440 belegenes, aus zweyen Kammern bestehendes Haus mit Gartengrund, welches von Königs-Hof's Witwe heuerlich geaukt wird;

3) ein südseits daneben belegener besondrer Garten. Diese beyden Grundstücke werden vorerst jedes besonders und dann beyammen auspräsentiret werden, weil beyde Stücke an einander gränzen;

4) ein im Westerkluft 2ten Rott sub No. 346. auf der Ecke der Ziel- und Kleinen Neuen-Strasse belegenes, aus einem großen Vorhause, zweyen Küchen, Kammer und Keller ic. bestehendes Haus, welches von Joseph Salomons heuerlich bewohnet wird;

5) eine gleich daran aus einer Küche ic. bestehende, von Jann Haaske eingehauerte Wohnung. Diese beyden Häuser, No. 4. und 5., werden gleichfalls zuerst besonders und dann zusammen zum Verkauf auspräsentiret werden.

Norden, den 2. August 1803.

13. Da der Kaufmann Herr Schuirmann sen. in Dornum wegen seines hohen Alters sich in den Ruhestand begeben will, so ist derselbe entschlossen, sämtliches Hausgeräthe und das von ihm bisher geführte ansehnliche Waarenlager, als: Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Betten und Bettgewand, Geräthe von Zinn, Kupfer, Messing, Eisen ic.; sodann feine und ordinaire Laaken von verschiedenen Couleuren, gestreiftes Wollenzeug, Fizzi, Cattun, Greinen, Parchent, Linnen, Camelot, feines und ordinaires Manchester, allerhand Sorten Lächer und Bänder, Hütze, Strümpfe, und sonstige in einem Kaufmanns-Laden befindliche Waaren, am Montage den 22sten August Morgens 10 Uhr, und folgenden Tagen, öffentlich nach

Ausmiener-Ordnung verkaufen zu lassen.

Dornum, den 10. August 1803.

Gittermann, Ausmiener.

14. In Victorbur will Johann Peters Wittwe, Leite Frerichs, ihr daselbst belegenes Haus mit Garten und Lande, den 5. Septem-ber Nachmittags in J. H. Siebels Hause durch den Auctiocommissar Reuter verkaufen lassen.

15. In Osteel wollen Meint Frerichs Wittwe und Erben den 17. August, Schränke, Tische, Stühle, Zinnen, Linnen und Betten, Mannsleiburg ic., auch 2 Pferde, 2 Kühe, Wagen, Egge, Pflug, Milch-Geräthe; sodann Haber, Roggen und Buchweizen auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

16. Vogt Kinnemann in Niepe ist willens den 18ten August einige Kühe, verschiedene Tische und sonstiges Hausgeräth, einen Wagen und ein Fahr-Schiff, Vormittags um 10 Uhr bey seinem Hause, und Nachmittags 2 Uhr pl. m. 30 Fuder Heu in Oppern auf der herrschaftlichen Meise öffentlich verkaufen zu lassen.

16. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Vormund über des weyl. Färbers und Gläfers Johann Groß Kinder zu Stiehausen, desselben nachgelassene Güter, als: 16 alte schöne Zinnen-Rörbe und 5 Schwärme, allerley Gläser-Instrumente, verschiedenes Hausgeräth an Tische, Schränke, Stühle, Zinnen, Blei, eine Rothwinde u. s. w., am 18. August des Vormittags um 10 daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Detern, den 8. August 1803.

Hölscher, Ausmiener.

17. Am Mittwoch den 31. August will Alfert H. Münchhorst, seine zu Lemgum belegene, und von ihm selbst bewohnte Behausung, zur Kaufmannschaft sehr wohl aptirt, nebst einem halben Acker Gartengrund, jedes separatim, den Meistbietenden in des Vogten Meyers Behausung öffentlich verkaufen lassen.

18. Die Frau Regierungs-Directorin Schneberman und Frau Ober-Amtmännin von Halem zu Aurich, wollen, mit Bewilligung des vorhöblichen Amtgerichts, ihr eigenthümliches in Esens nahe am Markte belegenes, von dem Küster Cloßen heuerlich bewohntes Haus cum annexis, am bevorstehenden 31. August des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine öffentlich durch den Ausmiener Cuckert, bey welchem auch die Conditionen gra-

tis



tis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, stehend feste verkaufen lassen.  
Esenß, den 10. August 1803.

### Verheurungen.

1. Der Hausmann Gerb Alts zu Bangsiede will seinen Platz zu Barstede, woben pl. n. 44 Diemathen Bau- Weid- und Weide-Landen, im Ganzen oder Stückweise, auf 6 Jahre, den 23sten August Nachmittags 2 Uhr in Zann Jac. Navelings Hause öffentlich verheuren lassen.  
Munich, den 4. August 1803. Kenteur.

2. Es sollen folgende May 1805 aus der Pacht fallende Gräflich von Wedelsche Gddensche Plätze, als:

- 1) das Vorwerk Hebrighausen, welches Otto Haffelberg jetzt in Heuer hat, groß 188 Grasen,
- 2) das adeliche Gut Loppelt, welches Heuermann Coners jetzt gebraucht, groß 200 Grasen,
- 3) das Schonhörner Grasshaus auf Wedelsfeld, welches von Paul Jacobs bewohnt wird, groß 110 Grasen,
- 4) ein Groden-Platz baselbst, welcher jetzt von Cassen Hagenstädt gebraucht wird, groß 122 Grasen,
- 5) noch ein Groden-Platz, welchen Johann Hinrich Gerjets gegenwärtig in Heuer hat, groß 107 Grasen,
- 6) noch ein Groden-Platz, welchen Michel Siemons Wittwe jetzt gebraucht, groß 55 Grasen.

am nächst bevorstehenden 5ten September des Nachmittags 1 Uhr in Johann Hinrich Meyers Wirthshause bey Gddens öffentlich verheuret werden. Liebhaber können sich am besagten Tage baselbst einfinden. Conditiones sind zu Gddens in der Kenteur und baselbst beyrn Burggrafsen Schulte vorher einzusehen und beyrn letztern gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen; woben vorläufig angemerkt wird, daß Fremde auf der Stelle gehörige Bürgschaft stellen müssen.

Gddens in der Hochgräfl. Kenteur, den 5ten August 1803. Greiff, Kenteurmeister.

### Gelder, so ausgeboten werden.

1. Auf Michaelis dieses Jahres sind Acht- hundert und Fünfzig Reichsthaler in Golde zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und hinreichende hypothecarische Sicherheit stellen kann, wende sich an den Uhrmacher A. J. (No. 33. Liiiii.)

Abeltus in Norden, der davon nähere Nachricht giebt.

2. Die Vormänder über des weyl. Arämers Dye Dyen zu Stralholt Häuser, haben so gleich, sodann auf Michaelis und Martini d. J., ansehnliche Capitalen, — allenfalls bey Parcesen von 800 bis 1000 fl., jedoch lieber größere, als kleinere, — zinslich zu belegen. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit leisten können, wenden sich persönlich oder durch postfreie Briefe, an den Amtsgerichts-Protokollisten Cramer zu Munich.

### Gelder, so verlangt werden.

1. Zoude iemand zeven duisent Grädens hollands of dezelve Waardy in Goud, tegen billyke Intres, op een goede Hypotheek willen beleggen, tegens anstaande Michaelis; melde zich by Maaklaar Albert Haymings in Emden.

### Notifikationen.

1. Door gebrek an de noodige Ingredientien, was ik zedert eenige Tyd niet in staat, die door my zo veele Jaaren gefabriceerde en verkogte Sardammer Mostert, genoegzaam in Voorraad te hebben, en alle myne Calanten te voorzien, zelfs was ik genoodzaakt eenige Vaaten van buiten's Lands te ontbieden, hier door egter, wyl die lang niet zo goed was als de myne, heb ik tot myn Leedwezen eenige Calanten verloren; daar ik nu intusschen in staat ben, als te verren, zo veel van die alomme bekende Mostert in Voorraad te hebben, zo make zulks hierdoor an het Publyk bekend, en recommandere my in de Gunst zo wel van oude als nieuwe Calanten, en beloof prompte en civile Bediening; ook continueer ik met het maken en verkopen van alle Zoorten van Borzelgoed. Chocolate enz.

Emden, den 27. July 1803. H. Holthuis, wonende in de kleine Valderstraat, segt over de grote.

2. Da ich das Haus, welches seither von dem Herrn Zann Ubbens bewohnt worden, mitten auf dem Neuen Wege, gekauft habe, und solches seit May d. J. bewohne, so habe ich die Ehre, dieses dem geehrten Publico bekannt zu machen; zugleich, daß bey mir zu haben sind: allerley Bücher, sogenannte Tafeln, Sejen, Wasen, Zigen und Catunen, Schamosen, Seiden und



und Baumseiden, allerley seidene Tücher, allerhand Manschetten und Mouffelinen, Englische Strümpfe, feine Englische Hüte, allerley weißen und schwarzen Leinwand und was sonst zu einer Ellenhandlung gehöret; ersuche hiernächst um geneigten Zuspruch, und verspreche gute Behandlung und billige Preise.

Norden, den 27. July 1803.

J. G. König.

3. Ein gewisser Joar. Freywald, der bey mir als Marqueur im Dienste stand, ist, gewisser Zeit seines Berufs, in dem Verhaltens wegen, vor einiger Zeit zumlich des Nachts entwichen, und unter dem Vorwande: als wenn er für mich auf Reisen, seine Casse aber nicht hinreichend mehr sey, von verschiedenen meiner Freunde Geld geliehen. Da solches eine boshafte Erdichtung ist, so habe ich es mir für Pflicht erachtet, einem gesehrten Publicum für diesen Betrüger zu warnen.

Papenburg, den 3. July 1803. B. Marquering.

4. Voor 3 Stuivers hollands wordt uitgegeven eene Zaamspraak tusschen Nieuw-Licht en Oud-Licht, ter Beoordeeling van zekere onlangs uitgegeevene Leerreden over de Verzoening van Jesus Christus, volgens 1 Johan. II. vs. 1 en 2., en is al om te bekoomen, te Amsterdam by Sakes en Thiel, Dortrecht Blusse, Emden Goljenboom en Eekhoff, Franquer Romar, Groningen Doekema, Eekhof en Zuidema, Leeuwarden van Sligt, Rotterdam Cornel, Swol Thiel enz.

5. Der Präceptor Harms ist willens das Haus an der Heringstraße, so von dem Mauermann Christian Janssen bewohnt wird, nebst 2 Sitzstellen in der langen Kirche unter den Dwarß-Woden, künftigen May 1804 anzutreten, aus der Hand zu verlaufen. Kauflustige belieben sich gefälligst bey ihm zu melden.

Es dienet zur Nachricht: daß auf Verlangen die Hälfte des Kaufschillings darinne stehen bleiben kann.

Norden, den 1. August 1803.

6. Daß meine Reise nach Holland (die ich einzelner Familien-Verhältnisse wegen unternehmen mußte), am untenstehendem dato geendigt ist, und ich meine Praxis wieder angetreten habe, zeige ich hiermit ergebenst an.

Emden, in der großen Burgstraße, den 30sten July 1803.

G. Fr. Thaden,

Doct. med. et chir.

7. Ik Ondergeteekende, Mr. Silbermid

te Oolderfum, een en andermaal met genoegen geleezen hebbende het bekend maken van het verharddraven eenen met Zilver gemonteerden Sweep; heb dus ook, tot Aanmoediging der Liefhebbery in deeze Provintie, een by Uitnemenheit vraay gewerkte zilveren Sweep vervaardigt; meer of min vier Voeten lang, de geheele Langte met Knoppen en Banden beschlagen, met zierlyk gedreven en doorgebruken Werk; zodanig dat men Vertroud in Oostfriesland nog niet een zo is gezien. Ben derhalven ook voorneemens dezelve op Maandag den 5. September 1803 (zynde een vrye Markt-Dag) te Oolderfum te laaten verharddraven, door Inlandsche Börger en Boere Paarden, welke door geen Pikeur het harddraven hebben geleerd.

Liefhebers kunnen dezelve alle Dagen ten mynen Huize bezien, en de Conditionen leezen.

Recommandeere my ook an den geenen, welke Sweepen begeeren gemaakt te hebben; zo vraay als zy in Holland of Vriesland gemaakt worden, te maken.

J. C. G. Cabboes.

8. Mein noch ganz neues Haus, welches gut zur Wirthschaft, nebst großem Garten am Postwege, worin drey Unter- und ein Oben-Zimmer, eine große Molkammer mit Branntweinbrennerey von zwey Kesseln sich befinden, und eine gute Kuhweide auf dem Kananisten-Kamp, will ich aus der Hand verheuren. Liebhaber dazu können sich bey mir melden.

Stapelmohr, den 1sten August 1803.

B. H. Diddens.

9. Saffian von vorzüglicher Güte, in verschiedenen Farben, wie auch schönen Corduan ist nun und hinführs bey mir zu haben.

Leer, den 3. August 1803. U. Ehrlenholz.

10. Die Frau Hof-Apothekerin Schmeding hieselbst ist gesonnen ihr Haus an der Kirchstraße, so bisher von ihrem Schwieger-Sohne, dem Apotheker Edermaier, henerlich benuzet worden, anderweit zu vermietthen, und kann daselbe um Michaeli dieses oder May künftigen Jahres angetreten werden. Liebhaber dazu wollen sich bey ihr melden.

Murich, den 4. August 1803.

11. Der Kaufmann Johann Hicken in Murich will sein an der Kirchstraße daselbst stehendes Haus, bestehend aus 5 Stuben, einer Küche,

etc



einem Keller, kleinen Scheune und geräumigen Boden, auf ein oder mehrere Jahre, am Michaelis d. J. oder May 1804 anzutreten, versehen. Die hiezu Lust haben, melden sich persönlich oder durch frankirte Briefe.

12. Bey dem Fürstlichen Planteur Schübe zu Feyer sind wieder Scharlotten zu bekommen, à Pfund 3 Schaaf; auch sind bey demselben Salz-Surken, à 100 Stück für 13 Schaaf 16 Witt; desgleichen auch Essig-Surken, à 100 Stück für 9 Schaaf zu haben. Liebhaber werden daher ersucht, ihre Bestellungen baldigst anhero gelangen zu lassen.

13. Bey F. A. Böbeler Wittwe zu Emden ist frisches Selter-Wasser in billigem Preis zu haben.

14. Der Ausmiener Thoden von Welsen zu Norden suchet von Stunden an, oder auf Michaelis eine Person, die im Schreiben und rechnen gut erfahren, und von guter Aufführung ist. Wer hiezu die gebührige Geschicklichkeit hat, der wolle sich je eher je lieber persönlich bey ihm melden und contrahiren.

15. Der Kaufmann Weyert Nimkes Wolten in Nesse hat einen completen Krüdnair-Winkel, bestehend in 45 Schubladen, Schalen mit Gewichten, so alles neu von ihm angelegt, auf nächstkünftigem 1sten May anzutreten, aus der Hand zu verkaufen; wozu Kauflustige je eher je lieber eingeladen werden.

16. Der Bürger und Fuhrmann Claas Peters in Norden ist willens, sein daselbst an der Herringsstraße, Süder-Kluse 8te No. 294, belegenes Haus nebst Garten aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern, und können sich Liebhaber deshalb bey ihm einfinden.

Norden, den 2ten August 1803.

17. Bey einer wegen entwandten 41 Pistolen auf dem heutigen Jahrmarkt vorgenommenen Untersuchung, hat sich bey dem Colmann Lazarus aus Frankfurt, der sich dieser That mit verdächtig gemacht, ein silberner Rohn-Löffel, worauf ein erhabener Vogel auf einen Ast sitzend, sich zeigt, und die Buchstaben I. H. B. mit dem Namen des Goldschmidts K. anzutreffen, sodann ein silbernes Wettsehaft, worauf kein Zeichen oder Namen befindlich, als verdächtige Sachen vorgefunden, wie die Disitation bey demselben vorgenommen.

Es werden daher diejenigen, welche auf diese Stücke einen Anspruch oder Eigenthums-

Recht haben, hiemit verabladet, selbiges in 8 Tagen, längstens am 27sten dieses nachzuweisen, unter der Warnung, daß sonst darüber weiter disponiret werden wird.

Decretum Aurich in Curia, den 10. August 1803. Bürgermeister und Rath.

18. Der Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht: daß das Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt annoch in allen Wirthshäusern dieses Amtes affigirt und bey den Predigern und Schullehrern zu jedermanns Einsicht vorhanden ist.

Ebens im Amtgerichte, den 9. August 1803. Bölling.

19. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Präceptoris Coordes im Wittmunder Gasthause, Forderung haben, werden hiedurch erinnert, ihre desfallsige Rechnungen der nachgebliebenen Wittwe daselbst, innerhalb vier Wochen, einzuhändigen, zugleich werden auch alle diejenigen, welche von dem Verstorbenen Bücher oder andere Sachen unter sich haben, um die schleunigste Wiedereinsendung derselben ersucht. Wittmund, den 8. August 1803.

20. Bey Müller in Greetfel sind wiederum folgende Musikalien um den beygesetzten Preis in Gold zu haben: E. H. Grauns Passions-Cantate: der Tod Jesu, in einem Clavier-Auszuge herausgegeben von F. A. Hiller, 1 Rthlr. 14 gGr. J. E. Rembi 50 vierstimmige Fugeten für die Orgel, 1 Rthlr. 10 gGr. D. von Dittersdorf, das Mädchen von Kola; ein Gesang Offians fürs Clavier, 8 gGr. Das Baster Unser, ein Psalm von Klopstock, in Musik gesetzt von Schwenke, Clavier-Auszug, 12 gGr. E. A. Sabler, der Pilger am Jordan, mit Begleitung des Forte-Piano, 12 gGr. Dierex Aria: Ach! wie seyd ihr hingeschwunden; aus der Oper: das Blumen Mädchen, fürs Clavier, 4 gGr. Aria: Schöne Mädchen! wer euch trauet; fürs Clavier, 5 gGr. Liebe macht kurzen Prozeß, oder: die Heyrath auf gewisse Art; komische Oper, im Clavier-Auszuge, Musik von Hoffmeister, Sätz Meyer, Böhl u. s. w. 2 Rthlr. 4 gGr. Daraus ist einzeln zu haben: Aria: Die Bauern haben rundes Geld, 3 gGr. Aria: Ein Schreiber ist auf dieser Welt, 4 gGr. Aria: Bona dies tandem etc., 3 gGr. Overture, 8 gGr. Aria: Ich will durch meine Redlichkeit, 3 gGr.



21. Eine gesunde Person wünscht als Amme angestellt zu werden. Nähere Nachricht hiervon giebt die Hebamme W. Rickers in Eens.

22. By E. Eekhoffte Emden word uitgegeven en is mede te bekomen te Aurich by Winter, Norden Baldeus, Leer v. Zwol, Weener Thiel en Greetzyhl Billker: Algemene Beschouwing van de Inenting der Koepokken, als het zekerste en heilzaamste Middel ter geheele Uitroeying der Menschen-Pokken, aan alle gevoelvolle en tederhartige Ouderen, wien het Leven en de Gezondheid hunner Kinderen lief is, opgedragen; de Prys is 6 Stuyvers hollands. Ook zyn nog eenige Exemplaren voorhanden van de onlangs uitgekomenne Werkjes: Jets voor den Cristen enz., en Israël geroepen enz.; beyde door C. Pantekoek, Pred. te Emden.

23. Die Stärke-Fabrikanten S. & H. M. Kølona in Norden haben 20 bis 25 Stück fette Schweine Stückweise oder alle zusammen, für annehmliche Preise, abzusehen. Liebhaber hiervon haben sich persönlich oder durch porto-freie Briefe an Obenbenannte zu melden.

Norden, den 9. August 1803.

24. Auf die in dem Wochenblatte sub Nro. 21. pagina 1057 in holländischer Sprache besündliche Recommendation eines hiesigen Bürgers, welcher sich mit selbst verfertigten Senf (Mostert) u. d. gl. empfiehlt, wobey derselbe den auswärtigen Senf so sehr verachtet, daß er dadurch seine sonstigen Kunden verlohren zu haben vorgiebt; so halte ich mich um so mehr verpflichtet, diesem Vorgeben zu widersprechen, da ich seit 1½ Jahr mit holländischem Senf gehandelt habe, auch diejenigen, welche selbigen von mir gekauft haben, damit zufrieden gewesen sind. Ich werde auch noch immer fortfahren, meinen Kunden, Freunden und sämmlichen Mitbürgern gute Waaren zu liefern. Auch empfehle ich mich mit einem complete Baarenlager von Zig und Cattun und allerhand Sorten von feinen und groben Manns-Häthen.

Emden in der großen Falbern-Strasse.

Albert H. Kahle.

25. Das von dem weyl. Hinrich Freese zu Mohredorf nachgelassene, daselbst belegene Colonat, soll aus der Hand verkauft werden; Kaufsüchtige können sich deshalb innerhalb 4 Wochen bey mir als gerichtlich bestelltem Mandatario des Claus Diederich Freese zu Warsteth, im

Herzogthum Oldenburg, einzigen Sohnes und Erben des Hinrich Freese, einfinden.

Zugleich ersuche ich diejenigen, welche von dem weyl. Hinrich Freese noch etwas zu fordern haben, ihre Rechnungen in 6 Wochen mir zukommen zu lassen, da ich denn nach Befund der Richtigkeit derselben solche aus den auf primo May 1804 zu erwartenden Kaufgeldern des Colonats bezahlen werde. Nachher kann jeder Gläubiger seine Befriedigung nur unmittelbar von dem Claus Diederich Freese im Oldenburgischen verlangen.

Aurich, den 11. August 1803.

Cramer, Amtgerichts-Protokollist.

26. Nach Abgang der heutigen fahrenden Posten nach Norden, Eens und Wittmund, fand sich in dem hiesigen Post-Comtoire ein massives goldenes Ring, inwendig A++L—O gezeichnet, und kann die als Eigener sich legitimirende Person sich daselbst melden.

Aurich, den 10. August 1803.

Königl. Preuss. Post-Amt.

27. Ein holländischer Kutschwagen für 5 Personen, mit eisernen Axen und halb eisernen Schwaan-Hälsen, steht zum Verkauf. Liebhaber können sich bey mir melden.

G. F. Peterßen, Sattler in Norden, wohnhaft auf dem Neuen-Wege.

28. Die Direction der Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesland ersuchet die Besitzer und Gebräucher der Schneide-Mühlen, die Anhäufung des Säge-Mehls in und bey den Mühlen auf das sorgfältigste zu verhüten. Saumlustige haben es sich demnächst selbst zuzuschreiben, wenn die Direction unangenehme Verfügungen wider sie erlassen wird.

Aurich, den 6. August 1803.

Ostfr. Mühlen-Brand-Societät's Direction.

29. Das Publicandum gegen den Kinder-mord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehängt und niedergelegt; als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Emdae in Curia, den 11ten August 1803.

Ge-



## Geburts-Anzeigen.

1. Am 27. July wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden, welches ich meinen Freunden und Verwandten anzeige.

Schlenburger Volber, den 11. August 1803.  
F. Peters Spen.

2. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne, mache ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Hamwehrum, den 2. August 1803.  
M. Bussen.

3. Heb het groot Genoegen van aan myne Vrienden en Bekenden door deeze te berichten, dat myne zeer geliefde Vrouw, Cornelia Hinrika Corfius, heeden zeer gelukkig verloste van een welgeschapen Zoon.

Ten Bour in Groningerland, den 2. August 1803.  
J. G. Oosterbeek, Pred.

4. Gestern Morgen um 7 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 5. August 1803. F. W. Hermes.

5. Diesen Morgen wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden. Greetfel, den 7. August 1803.

L. T. Mäseker, Goldarbeiter und Graveur.

6. Diesen Morgen wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden; welches ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch ganz ergebenst bekannt mache.

Murich, den 10. August 1803.

Franzius, Sportul-Kenbapt.

## Todesfälle.

1. Heute erhielt ich die traurige Nachricht von dem am 4ten August erfolgten Ableben meines geliebten Waters, des Apothekers H. C. Ebermaier zu Nelle im Osnabrückchen. Diesen traurigen Todesfall mache ich meinen theilnehmenden Freunden, Verwandten und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt.

Murich, den 9. August 1803. W. Ebermaier.

2. Am 7ten dieses Morgens 1 Uhr starb unser jüngster Sohn Adrian, 3 Jahr 6 Wochen alt, an einem durch die Maser-Krankheit entstandenen und zu spät entdeckten Uebel.

Emden, den 9. August 1803.

Alexander Julius Escherhausen.

3. Dem höchsten Regierer der menschlichen Schicksale gestel es, mir meine geliebte einzige

Schwester, Anna Catharina Wiefeld, geborne Liaden, durch den Tod von der Erde zu nehmen. Sie starb den 10ten dieses des Abends um 11 Uhr an einer vierwöchentlichen schmerzhaften Krankheit und gänzlicher Entkräftung, und erreichte ein Alter von 77 Jahren, 2 Monaten und 5 Tagen. Zwanzig Jahre lebte sie als Wittwe, die Vorsehung fügte es, daß sie die Hälfte dieser Zeit bey mir zubringen mußte. Jedes gefühlvolle Herz, welches ihr immer thätiges Leben gekannt hat, jeder der es weiß, wie sehr es bis zur gänzlichen Schwindung ihrer Kräfte ihr innigstes Bestreben war, mein von jeher trauriges Schicksal zu erleichtern und mir in meiner jetzigen schweren Krankheit beizustehen, der wird leicht einsehen wie nahe mir dieser Verlust zu Herzen geht, und mich mit Condolenzen beschenken.

Murich, den 12. August 1803.

Hermann Gottfried Liaden.

4. Heeden Naademiddag 4 Uir overleed tot onze innige Droefheid na eene langdurige Sukkeling en Vervall van Kragten, in den Ouderdom van 2 Jaar 8 Maanden en 25 Dagen, onze teder geliefde Zoon Geerd, waarvan wy by deezen aan Vrienden en Bekenden Kennis geeven.

Weener, den 6. August 1803.

Dirk D. Christjaans.

5. Het heeft den Heer van Leeven en Dood, die niet antwoord van zyne Daaden, behaagt, mynen Man, Jan Eilders Visser, op den 29. July na een uitteerende Ziekte, in den Ouderdom van 44 Jaaren en na eene Egtverhinterenis van 19 Jaaren, mit myn Liefde Armen door den Dood weg te neemen. Groot is myn Verlies, te meer daar ik met zes onmondige Kinderen zyn Lyk beweene; dog ik zal den Heere zwygen. Overtuigt van deelneemende Droefheid van elk gevoelig Hart, verzoek ik van Condolantie-Brieven verschoont te blyven.

Tegelyk maakt Ondertekende bekend, dat de Affaire van Mast-Pomp- en Blokmakery van de Overleedene door my aan de Oosterbutven word voortgezet. Verzoek een jders Gonst en Rekommandatie. Verspreekt zivile en prompte Bediening.

Emden, den 4. August 1803.

Mereke Lubben, Weduwe van Jan E. Visser.

### Lotterie-Sachen.

1. Bey Ziehung der 2ten Classe 19ter Berliner Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 62983, 62985, 71238 à 25 Rthlr., 5510, 32, 60, 61, 5600, 22702, 34, 31080, 88, 42649, 67, 53410, 13, 39, 49, 52, 57, 59, 98, 71230, 96, 82306, jede à 15 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschieht, ausgezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust fernern Anrechts, vor den 3ten September d. J. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist. Kauf-Loose sind bey uns zu haben.

Murich, den 9. August 1803.

Joseph & Wolff Vallin, Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 2ten Classe 19ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Nummern mit Gewinnen heraus gekommen, als: No. 3369 mit 100 Rthlr. No. 8542, 52, 9128, 59, 32, 62, 73, 23934, 65, 81, 88, 60535, 52, und 83, jede mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschieht, ausgezahlt. Die nicht heraus gekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 3ten September h. a. renoviret werden; weil die Ziehung der 3ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Murich, den 9. August 1803.

Felblmann & Simon Seckels,

Königlich-Preussische Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 2ten Classe 19ter Berliner Classen-Lotterie, sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als: No. 72313 mit 300 Rthlr., 35823 mit 25 Rthlr., 35871, 72321, 66, 70, 39, jede mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschieht, ausgezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen aber vor den 3ten September d. J.

bey Verlust ihres fernern Anrechts renoviret werden.

Wittmund, den 10ten August 1803.

Joseph Moses, Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

4. Am 4ten dieses Monats empfangen wir durch zwey Extra-Briefe von Berlin die Nachricht, daß in unser Classen-Lotterie-Einnahme-Comtoir der zweyte Haupt-Gewinn der zweyten Classe 19ter Lotterie gefallen ist auf Nummer 66447 — 2500 Rthlr.; ferner fiel auf Nummer 4853 — 50 Rthlr., auf No. 17020 — 25 Rthlr. und auf No. 17045, 17062, 66403, 66431, 66432, 66463, 66482, 66493, 66925, 78899 und 79717, jede mit 15 Rthlr. Bey Verlust ihres fernern Anrechts müssen die Loose zur 3ten Classe vor den 3ten September d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung gedachter Classe festgesetzt worden. Kauf- und Nicht-Loose sind bey uns täglich zu haben. Auswärtige Liebhaber belieben sich nur durch Briefe an uns zu adressiren, und können der promptesten Bedienung versichert seyn.

Geb Brüder Reichert à Leer.

5. Zur 1sten Classe 19ter Berliner Lotterie hat in meiner Einnahme Nummer 60781 — 500 Rthlr. gewonnen, und zur zweyten Classe haben No. 60762 — 500 Rthlr., No. 9928, 49, 54, 71, 75, 91, 60760, 65, 78, 91, jede 15 Rthlr. gewonnen. Die Loose zur 3ten Classe müssen ohne Ausnahme bey Verlust ihres fernern Anrechts den 3. September renoviret werden. Mit Kauf- und Heuer-Loosen empfehle ich ergebenst

Zefas Meyer, Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

Zur 2ten Classe 19ter Berliner Lotterie haben in meiner Einnahme gewonnen No. 60762 — 500 Rthlr., No. 60760 — 15 Rthlr. Die Loose zur 3ten Classe müssen den 3. September renoviret werden. Mit Kaufloosen recommendirt sich

Moses Ab. Beer à Norden.

### A n m e r k u n g.

Im vorigen Wochenblatte Pag. 1082 No. 28. Zeile 5. lese man Bettlerherberge statt Betreuerherberge.

